



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 19. Oktober 2020

(Beginn 19:34 Uhr; Ende 21:07 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Es liegt keine Niederschrift zur Genehmigung vor.

- | | |
|----|--|
| 4. | 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 223/2020 |
|----|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

a) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen und

b) die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg festzustellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|----|--|
| 5. | Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
Vorlage: 224/2020 |
|----|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erschließung Neuenburg West; Vergabe des Ausbaus der Mülhauser Straße Vorlage: 221/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe an die Firma Johann Joos, Hartheim, zum Angebotspreis von € 2.142.000,00 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 2.142.000,00 brutto
Finanzposition:	7541 0000 1066
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 1.700.000,00 im Finanzplanungszeitraum bis 2023 + neuer HH Ansatz für 2021
Zuschussmittel:	Nein
überplanmäßige Ausgabe:	Ja
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Johann Joos, Hartheim, zum Angebotspreis von € 2.142.000,00 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme.

7. Sanierung Thernalsportbad Steinenstadt, Vergabe der Beckenauskleidung, der Großraumrutsche, der Sprunganlage, sowie der Schlosserarbeiten Vorlage: 222/2020

II. Beschlussantrag

Beckenauskleidung

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Beckenauskleidung an die Firma Paul und Haudek, Balingen, zum Angebotspreis von € 236.138,48 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 236.138,48 brutto / € 198.435,70 netto
Finanzposition:	7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 900.000,00 netto in 2020 und € 1.040.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel:	Ja, € 148.000,00 in 2020 (insg. € 1.035.700,00 bis 2023)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

Großwasserrutsche

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Großwasserrutsche an die Firma Wiegand Waterrides, Starnberg, zum Angebotspreis von € 90.707,75 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 90.707,75 brutto / € 76.225,00 netto
Finanzposition:	7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 900.000,00 netto in 2020 und € 1.040.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel:	Ja, € 148.000,00 in 2020 (insg. € 1.035.700,00 bis 2023)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

Sprunganlage

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Sprunganlage an die Firma Roigk GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von € 40.719,42 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 40.719,42 brutto / € 34.218,00 netto
Finanzposition:	7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 900.000,00 netto in 2020 und € 1.040.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel:	Ja, € 148.000,00 in 2020 (insg. € 1.035.700,00 bis 2023)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Spindler, zum Angebotspreis von € 23.556,42 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 23.556,42 brutto / € 19.795,31 netto
Finanzposition:	7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 900.000,00 netto in 2020 und € 1.040.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel:	Ja, € 148.000,00 in 2020 (insg. € 1.035.700,00 bis 2023)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Auftragsvergaben wie im Beschlussantrag aufgeführt zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

8. Unterrichtung des Gemeinderats über die Prüfung von Bauausgaben der Stadt Neuenburg am Rhein durch die Gemeindeprüfanstalt für die Jahre 2015-2019 Vorlage: 220/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015-2019 zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015-2019 zur Kenntnis.

9. Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe, 2. Anhörungsentwurf, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 217/2020

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee, 2. Anhörungsentwurf, wie bereits in der ersten Anhörung abzugeben:

- Da das Abbaugelände vollständig innerhalb eines Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen liegt, sollte eine Restüberdeckung zu Grundwasserführenden Schichten eingehalten werden. Im Umweltbericht wird eine Höhe von 2 m vorgeschlagen, dies sollte in den weiteren Verfahren überprüft und gegebenenfalls erhöht werden.
- Die Verkehrserschließung darf nicht durch Ortsdurchfahrten der Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Stadtteilen erfolgen.
- Es darf zu keiner Lärmbelastung für den Stadtteil Steinenstadt kommen.
- Die Erholungsfunktion des Waldes darf nicht beeinträchtigt werden, bzw. ist entsprechend, falls Beeinträchtigungen entstehen, auszugleichen.

- Falls Radwege betroffen werden, ist ein entsprechender Ersatz, für den überregionalen Radverkehr zu gewährleisten.
- Ein Ausgleich der Eingriffe kann nicht zu Lasten der Landwirtschaft auf der Gemarkung von Steinenstadt bzw. der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Neuenburg am Rhein bei einer Konkretisierung der Planung in den weiteren Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau bei der Abstimmung der Antragsunterlagen und an den Verfahren beteiligt wird.

Der Ortschaftsrat Steinenstadt wird in seiner Sitzung vom 26.10.2020 noch gehört.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bauanträge, Bauvoranfrage und Anträge auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 216/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

10.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nrn. 2794/40 + 2794/42, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 214/2020
--

II. Beschlussantrag

Im November 2018 wurde das Bauvorhaben „Neubau eines Industriegebäudes mit Bürotrakt und Lagerhalle“ auf dem o.g. Grundstück genehmigt. Baurechtlich sind hier nach derzeitigem Stand nur 13 Stellplätze erforderlich. Es sollen jedoch 20, davon 15 in der im Bebauungsplan festgesetzten F2 Fläche (gesamt 310 m²), hergestellt werden.

Als Ausgleich für die F2 Fläche ist an der südlichen Grundstücksgrenze eine Hecke (Hainbuche, Liguster, Feldahorn, Weißdorn) mit einer Länge von 29 m und einer Breite von 1,25 zu pflanzen. Außerdem sollen zwei standortgerechte, hochstämmige Laubbäume (Linde, Stieleiche, Feldulme, Feldahorn) gepflanzt werden.

Die Stellplätze in der F2-Fläche sind mit einer Fugenmischung einzusäen, die restliche F2-Fläche ist ebenfalls einzusäen (z.B. Wärmeliebender Saum).

Durch eine zusätzliche Begrünung des Daches kann eine weitere Ausgleichsfläche von 870 m² hergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5480, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 213/2020
--

Der Bauantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

10.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nrn. 3121 + 5750, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 215/2020
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 182/2020

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.06.2020. Eine Befreiung bzw. Ausnahme wurden nicht erteilt. Es ist ein Sichtfenster für das Ausfahren aus dem Carport etwa durch zurückrücken der Wände auszubilden.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass Sichtfenster in den Seitenwänden des Carports vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen und der Ausnahme zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

10.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kirchstraße, Flst. Nr. 191, Gemarkung Steinenstadt Vorlage: 211/2020

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Luginslandstraße, Flst. Nr. 3052/2, Gemarkung Grißheim Vorlage: 210/2020

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen, sofern das Flachdach des Carports begrünt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu, sofern das Flachdach des Carports begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.7. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Grasweg, Flst. Nr. 4402/1, Gemarkung Neuburg Vorlage: 212/2020

II. Beschlussantrag

Das Baufenster ist 3,50 m von der Straße entfernt. Der Bebauungsplan „Grasweg“ sieht keinen Stauraum für Garagen vor. Damit die Garage barrierefrei genutzt werden kann, ist es aufgrund der benötigten Breite erforderlich, dass diese über das Baufenster ragt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.8. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dr. Harter-Straße, Flst, Nr. 1247/2, Gemarkung Grißheim Vorlage: 209/2020
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen. Es erfolgt ein Hinweis an den Bauherrn, dass die Zufahrt zu der bestehenden Garage gewährleistet sein muss.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu. Es erfolgt ein Hinweis an den Bauherrn, dass die Zufahrt zu der bestehenden Garage gewährleistet sein muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
